

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7837 - 05

Stuttgart, 07.08.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 14.05.2019
Betreff Neues Mobilfunk-Konzept – Vorsorge garantieren

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Thema Mobilfunkvorsorgekonzept wurde bei verschiedenen Haushaltsberatungen vorgetragen und diskutiert. Entsprechende Anträge fanden in keinem Haushalt eine Mehrheit im Gemeinderat.

Zum HH 2014/2015 hat die Verwaltung in HH-Vorlage Nr. 1085/2013 vorgetragen, dass der Unterausschuss Mobilfunk des UTA in seiner Sitzung am 10.07.2013 mehrheitlich ein Mobilfunkvorsorgekonzept für nicht erforderlich betrachtet hat. Keine deutsche Großstadt hat bisher ein Vorsorgekonzept erarbeiten lassen. Neben dem finanziellen Aufwand ist hierfür die fehlende Verbindlichkeit ein wesentlicher Grund. Voraussetzung für die Umsetzung eines Vorsorgekonzeptes wäre, dass sich die Mobilfunkbetreiber daran beteiligen und die im Konzept als geeignet bewerteten Grundstücke für diese Nutzung auch zur Verfügung stehen. Beide Voraussetzungen könnten nur auf der Basis freiwilliger Mitwirkung der Betroffenen erfolgen. Es kann weder privaten Grundstückseigentümern aufgegeben werden, ihr Grundstück für eine solche Nutzung zur Verfügung zu stellen, noch können die Mobilfunkbetreiber zur Mitwirkung verpflichtet werden.

Die einzige Entscheidung, die als "Primat der (Kommunal)-Politik" beim Thema Mobilfunkversorgung getroffen werden kann, ist die Frage, ob die LHS städtische Grundstücke als Standorte für Sendeanlagen zur Verfügung stellt oder nicht. Alle anderen Fragestellungen werden durch Bundes- oder Landesregelungen entschieden. Insbesondere die Technikfolgenabschätzung für 5 G ist eine Aufgabe, die globalen Inhalt hat und von der Bundesregierung zu beurteilen ist.

Die Verwaltung wird deshalb keine vertiefenden Prüfungen im Sinne des Antrags vornehmen. Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, entsprechende Haushaltsanträge einzureichen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 mit Mehrheit dem Ausbau des Glasfasernetzes zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Antrag Nr. 162/2019 der Fraktionsgemeinschaft SÖS-Linke-Plus auf Durchführung einer Bürgerbeteiligung zu den Themenbereichen Breitbandausbau, Smart City und 5G-Mobilfunk abgelehnt. In Antrag Nr. 185/2019 wird erneut unter Nr. 1e) eine Bürgerbeteiligung beantragt. Es gilt hier die 6 Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>